Straßennamen in Spangenberg

Fritz Jütte

Es ist erstaunlich, wie schnell ganz selbstverständliche Geschehnisse vergessen werden. Kaum lebt in Spangenberg noch etwas vom Wissen um den Brauhausplatz, um das Junkerhaus, um das alte Hochzeitshaus (das Bürger- oder Dorfgemeinschaftshaus der Vergangenheit!). Welchen Verlust hat Spangenberg durch den vernichtenden Brand im Karmeliterkloster erlitten! Als ich vor kurzem eine alte Eintragung las: „den 17. 9. 1462 starb Fraw Anna von Doringen (von Thüringen) Landgräfin zu Spangenberg und ist zu den Carmeliten begraben", da erinnerte ich mich daran, daß mir Georg Appell, der Ehrenbürger unserer Stadt, vor Jahren erzählte, irgendwo im Bereiche der alten Klosterkirche und in der Umgebung seines eigenen Hauses daneben, gäbe es noch zugeschüttete Grabplatten und auch Hohlräume, in denen er Grabgewölbe vermute. Obwohl das Karmeliterkloster in Spangenberg nur von etwa 1350 bis 1527 bestanden hat, muß es eine große Bedeutung für die Stadt gehabt haben. Wir Spangenberger dürfen uns sicher freuen, wenn wir in einer alten Urkunde lesen: „Am 13. 2. 1414 bekennen Bürgermeister, Schöffen und die drei Gemeindebürgermeister der Stadt Cassel, daß sie dem Johann Syberg von Spangenberg, Bruder des Ordens Unserer lieben Frauen vom Berge Carmel, und seinem Vater Hans Syberg, Bürger zu Spangenberg, auf beider Lebenszeit einen Jahreszins von 15 Goldgulden Kapital verkauft haben aus der Stadt Einkünften geschoßfrei für 150 Goldgulden, und diese Summe Geldes haben aufgenommen die Weinzäpfer und haben das Geld gegeben der Stadt Baumeistern, und sie haben es verbaut an dem Turm, da die Drusel in die Stadt geht, da ehedem die Druselmühle gestanden. Nach dem Tode beider Geldgeber soll das Kapital an die Stadt Cassel fallen." Im Jahre 1414 konnten also der Spangenberger Bürger Syberg und sein Sohn Johannes, der Mönch im Spangenberger Carmeliterkloster war, der Stadt Kassel die Summe von 150 Goldgulden borgen, die zum Bau des Druselturms verwendet wurden. Die Stadt Kassel verpflichtet sich, dafür aus Einkünften ihres Weinschanks jährlich 15 Gulden Zins zu zahlen und zwar auf Lebenszeit der beiden Spangenberger Gläubiger. Die den beiden Sybergs zugestandenen 10 % Zinsen stellen also eine Leibrente auf Lebenszeit dar. Damit sich die Leser ein Bild vom Geldwert machen können, teile ich mit, daß der Gulden mit 28 Albus zu je 12 Hellern gerechnet wurde. Ein guter Tagelöhner verdiente um 1500 einen Tagelohn von 10 — 12 Hellern, also kaum einen Albus. 12—15 Heller kostete aber ein Pfund Rindfleisch, und Schweinefleisch war mit 2 Albus = 24 Hellern wesentlich teurer. Das Kasseler Viertel partim, das sind rd. 140 Pfund Korn und 140 Pfund Gerste gemischt, stellte sich auf etwa drei Gulden, so daß also ein Zentner Brotgetreide rund 1 Gulden kostete. In Kühen umgerechnet stellte das Darlehen von 150 Gulden, das die beiden Spangenberger der Stadt Kassel gewährten, den Realwert von 12—15 Stück Großvieh dar, in Brotgetreide 150 Zentner partim. Man wird es verstehen, wenn es dem Cristoffell Isleben, einem Schwarzfärber aus Spangenberg, schwer fiel, das Bürgergeld von 1 Reichsthaler gleich 32 Albus aufzubringen, als er seinen Bürgereid in Witzenhausen ebenso wie Hans Gernegros aus Spangenberg am 19. 12. 1593 leistete, obwohl zu dieser Zeit der Geldwert schon — am Realwert gemessen — geringer war.

Doch zurück zu den Straßennamen. Mit Recht hat es seinerzeit einiges Mißfallen erweckt, als der schöne und neuerdings von Wilhelm Hillwig in bester Pflege gehaltene Stadtturm an Lohgerbers auf Ansichtskarten als „Ziegenbocksturm" bezeichnet und herabgewürdigt wurde. Der Name dieses Turmes ist aus dem Gedächtnis der Bürger geschwunden, wohl aber trägt die an der alten Stadtmauer entlanglaufende Gasse vom Burgsitz bis zur Burgstraße hinunter den wohlklingenden Namen Wehrgasse. Gerade dieses Stück der Stadtmauer dürfte den Verteidigern zu allen Zeiten besondere Sorgen gemacht haben und sicher hat man in Zeiten der Gefahr dorthin die beherzten Männer zur Abwehr geschickt. Sollte für diesen Turm der richtige Name nicht noch gefunden werden, so würde ich vorschlagen, ihn künftig als „Wehrturm an der Winternoth" zu bezeichnen. Die Namen „Am Treppchen", „Am Mühlgraben", „Am Wäschebrunnen", bzw. „Am Judenbad", erwecken romantische Vorstellungen und klingen wie „Haingäßchen", „Schröders Garten" (Schützenhaus-Hotel), „Budden-Wäldchen", „Schwuggelsteg", „Körsche" und „Mönchsrain" wohllautend und innig vertraut. Daß die Liebenbachstraße ihren Namen mit Recht führt, haben die Rohre einer frühmittelalterlichen Wasserleitung bewiesen, die hier bei Ausgrabungen wie auch in der Burgstraße als durchbohrte Baumstämme freigelegt und 1937 im langsam entstehenden Spangenberger Museum auf dem Schloß sichergestellt, aber leider in den letzten Kriegstagen 1945 beim Brande des Schlosses mitvernichtet wurden. Sehr zu bedauern ist es auch, daß die kleinen Gäßchen vom Kirchplatz hinter der alten Schule zur Langen Gasse und vom Kirchplatz zum Marktplatz hinunter keine sichere Benennung mehr haben. Wenn man das eine Gäßchen als Schulgäßchen bezeichnet, dann dürfte der Name für den schmalen Winkel zwischen dem sehr alten Haus Kurzrock und dem Sommerladschen Hause als Kirchgäßchen zutreffend sein. Jeder Spangenberger sollte sich wenigstens einmal in diesem Gäßchen die durchlaufenden und außen verzapften Ständer für zwei Stockwerke am Kurzrockschen Hause ansehen. Sie sind charakteristisch für Bauwerke vor 1400. Das Gäßchen an „Weckeschnallers" Haus von der Platzgasse aus über die Neustadt hinweg und am Willeschen Hause vorbei zur neuen Straße „Am Mühlgraben" hat ebenfalls keinen Namen mehr, soweit ich feststellen konnte. Im Spangenberger Volksmund spielen die Namen „Bratekachel", „Gickelhahnsritsche" und „Schißgäßchen" noch eine Rolle. Als Bratekachel wird das Straßenstück der Liebenbachstraße von Meister Hütter in der Obergasse bis zur Ecke Salzmann am Marktplatz bezeichnet. Ein Gewährsmann sagte mir, daß in dieser Gasse einmal eine Schmiede existiert habe, in der Bratpfanne für die Kachel für die Küche, hergestellt wurden. Auf Spangenberger Märkten sind aber schon sehr früh Eisenwarenhändler aus dem Schmalkaldener Raum aufgetreten, was sicher nicht lukrativ für sie gewesen wäre wenn Spangenberg selbst eine Eigenfabrikation in Küchengeräten gehabt hätte. Ich möchte annehmen, daß eher in dieser Gasse eine „Gärküche" oder Brateküche für Durchreisende bestanden hat, wo sich Fremde verpflegen konnten. Die „Gickelhahnsritsche" verdankt sicher ihren Namen einem einfallsreichen Spaßvogel, der bei Glatteis auf diesem Straßenstück auf dem Allerwertesten wie ein torkelnder Gickelhahn hinunterrutschte. Für den Namen „Schißgäßchen" haben Sangesbrüder aus dem Männerchor eine sehr einleuchtende Erklärung gebracht: Spangenberger Soldaten traten auf der Platzgasse zum Dienst an, auch bei jedem Alarm. Bei den sehr häufigen Schießübungen mögen sie dann von der früheren Gastwirtschaft „Zur Traube" aus am Schloßberg hinauf zum Pulverturm gezogen sein, und der Name Schißgäßchen müßte richtiger als „Schießgäßchen" zu deuten sein.

Fortsetzung folgt

Straßennamen in Spangenberg

Fritz Jütte

Eins ist in Spangenberg merkwürdig. Die Bezeichnung „Steinweg" fehlt im Stadtbereich. Und doch ist es stets ein Anliegen der Stadtoberen gewesen, durch Knüppeldämme oder Pflaster aus Stein oder Holz in den Häusern selbst, im Bereich der Hofreiten und zwischen den Häusern eine möglichst große Passierbarkeit zu erreichen. Sicher war es mehr als unbequem, wenn sich der Heimkehrer nach einem zünftigen Umtrunk im Ratskeller oder in einer Bierkneipe in der Dunkelheit den Weg über verschlammte Wege und Winkel mit allerlei Unrat suchen mußte oder sich durch eine vorangehende Magd oder einen Knecht mit dem Windlicht (Kerze in einer Flasche) „heimleuchten" lassen mußte. Wer künftig im Zorn jemandem „heimleuchtet", der mag sich an den Ursprung dieser Redensart erinnern.

Die neuere Forschung hat nun herausgefunden, daß die Namen „Steinweg", denen wir in Kassel, in Eschwege, Rotenburg, Melsungen, Sontra, Wanfried usw. begegnen, gar nicht als Wege mit Steinpflaster gedeutet werden können. In Eschwege gibt es einen „Alten Steinweg" und einen „Blauen Steinweg", die sich an der Neustädter Kirche kreuzen, wo wahrscheinlich ein „Blauer Stein" stand. Bei Bauten für den neuen Edeka-Großmarkt Jantz hat man dort einen mächtigen Basaltblock ausgegraben und wieder aufgestellt. „Öfters kommt neben dem als Galgen benutzten Opfer- und Gerichtspfahl auch noch ein besonderer Stein vor, auf dem die Blutopfer und Todesstrafen (wie auf dem Forst in Kassel) oder auch die verstümmelnden Leibesstrafen wie Abhacken einer Hand, der Nase, der Ohren usw. vollstreckt wurden". So tritt neben den Gerichtspfahl, den „Stock", den Pranger, auch noch der „Stein" als zweites Merkmal der Gerichtsstätte. In der Redewendung „über Stock und Stein" klingt die Erinnerung an diesen Sachverhalt noch auf. Stock und Stein, Galgen und Pranger sind im Hochmittelalter die Symbole der Blutgerichtsbarkeit. Erst später hat der Begriff Stock eine Einengung erfahren, als man darunter eine Vorrichtung zur Verwahrung des Verbrechers verstand, den man „in den Stock" steckte. Die Todesstrafe vollstreckte man in der Regel auch nur auf einem Platz außerhalb der geschlossenen Siedlung. In Spangenberg gibt es unter dem Eichelgarten den „Alten oder auch den Halben Galgen". Ob er später durch den Galgenberg ersetzt wurde, bleibt offen. Wichtig ist, daß ein Verurteilter vor dem Hinausführen zur Richtstätte vom Nachrichter „an den Stein" geführt wurde. Dort stieß der Henker den Verurteilten mit dem Rücken gegen den Stein und sprach dabei: „Wir stoßen dich an den Blauen Stein, du kommst zu deinem Vater und deiner Mutter nicht mehr heim!" Nach einer Urkunde von 1205 aus Gladbach war „ein Gerichtsbote den Vögten schuldig, Beistand des Antastens zu tun. Als dann soll der Vogt den Gefangenen mit Hilfe des Gerichtsboten an den großen Stein vor das Gericht bringen und dreimal darumb leiten und rufen alle mal, ob jemand des Gefangenen Bürge will werden." Auch Schiller zeichnet im „Wilhelm Tell" vom Rut (d. h. Rot, Verkleinerungsform Rütli), von der Malstatt ein anschauliches Bild: „links am See, wenn man nach Brunnen fährt, dem Mythenstein grad über, liegt eine Stätte heimlich im Gehölz. Das Rütli heißt sie bei dem Volk der Hirten . . ." Der Mythenstein ist der Gerichtsstein. Der Gang um den Stein, der Gang auf dem Steinweg, durch das Steintor und das Anstoßen an den Stein deuteten das Rechtskräftigwerden des Urteils an, das anschließend auf der Gerichtsstätte vollstreckt wurde. Spangenberg muß schon im Treffurter Besitz das Vogt- und Grafengericht mit dem Blutbann, mit der Hochgerichtsbarkeit, besessen haben. Aus der frühesten Zeit der Burg sind sogar noch Namen der Vögte wie „Foyt vom Rhine" oder „Henne vom Reyne" bekannt. In der landgräflichen Zeit bestanden die Landgerichte Mörshausen, auf der Fulda, Wichte, Pfieffe, in der Lande, in der Schemmermark und das Stadtgericht in Spangenberg. Sie waren nur zuständig für die niedere Gerichtsbarkeit, d. h. bei Körperverletzungen, Beleidigungen, Ungehorsam gegen die Amtleute, Greben und Schulzen, bei Feld- und Waldfrevel. Schwere Vergehen, Bluttaten, Landfriedensbruch gehörten vor das Halsgericht in Spangenberg, weil es dabei um Hals und Hand ging. Die Landgerichte (die Gerichte auf dem Lande) fungierten zweimal im Jahre, zu Walpurgis und Michaelis als ungebotene Dings. Dabei mußten die Dorfschaften, die zum Gericht gehörten, alles, „was die Amtleute an den Gerichten verzehren, geziemlich erlegen und bezahlen". „Item haben die gemelten Gerichte ihre Oberhof-Urteile (Bestätigungen und Berufungen) zu holen zu Spangenberg, und so oft man auf dem Lande zu Gericht sitzt, gebührt es zwei Schöffen aus dem Rat zu Spangenberg alleweg mit an die Landgerichte zu sitzen nach alter Gewohnheit. Dazu muß ihnen das Land völlig gleich den Amtleuten die Kost geben." Auch Hans Wilhelm Kirchhof, der Burggraf auf der Feste Spangenberg, (1584 — 1602), mußte bei allen Stadt- und Landgerichten neben anderen landgräflichen Amtsknechten dabei sein, „die Leute verhören, in Buße nehmen und Briefe teidingen (Gerichtsbescheide aufsetzen) helfen".

Der Landgraf war Inhaber des Bannrechts. Er allein hatte das Recht, Gebote und Verbote mit Gesetzeskraft zu erlassen. Damit verbunden war die Schirmgewalt, d. h. das Recht, sichere Geleite zu stellen bzw. zu genehmigen, und die öffentliche Gerichtsbarkeit. Bei dieser unterschied man Halsgerichte oder peinliche Gerichte mit Anwendung der Folter und Bußgerichte. Bei den Halsgerichten behielt sich der Landgraf bzw. sein Geheimes Kabinett die Bestätigung der gefällten Urteile vor. Bei den Bußgerichten führte der Schultheiß den Vorsitz und verfügte auch den Vollzug der Strafe. Der Stadtrat nahm an den Bußgerichten teil, bildete den Umstand, stellte die Schöffen als Urteilsfinder. Der Schultheiß konnte auch nach Bedarf das Gericht zusammenrufen als gebotenes Ding. Das geschah in Spangenberg oft während der Messen und Märkte zur Aburteilung von Verstößen gegen die Marktordnung. Die beiden Ungebotenen Dings fielen in Spangenberg stets auf den Mittwoch nach Walpurgis bzw. nach Michaelis. Die dabei verhängten Strafen bestanden meist in Geldbußen, deshalb auch ihr Name Bußgerichte oder Rügegerichte. Freiheitsstrafen wurden selten verhängt. Sie waren zu schwer zu vollstrecken und verursachten Kosten. Die Hälfte der Bußen gehörte der Herrschaft, die andere Hälfte gehörte der Stadt. Dafür mußte sie die Gefängnisse unterhalten. 1575 wurden die 12 Mitglieder des Stadtrats mit je 1 Gulden Strafe belegt, weil die Gefängnisse nicht ordnungsmäßig instandgehalten waren. Als Gefängnis hat noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein Turm am Treppchen und später auch der Amtssitz des Amtmannes im Kloster gedient. Berufungen richteten die Landgerichte an das Stadtgericht Spangenberg und dies selbst in eigenen Fällen an die landgräfliche Regierung in Kassel. Stimmenmehrheit entschied bei der Urteilsfindung. „Als aber die Schöffen im Stadtgericht zween Rechte wyseten (als sich Stimmengleichheit ergab), ging das Stadtgericht zur Berufung an den Oberhof zu Kassel, d. h. das landgräfliche Kabinett in Kassel mußte entscheiden!"

Meine unterhaltsamen Nachdenklichkeiten zu den Spangenberger Straßennamen haben den Fragenkomplex nur hier und da aufhellen können. Der Verfasser legt deshalb Wert darauf, daß möglichst viele Interessenten das Material ergänzen und dazu beitragen, daß nicht noch mehr dem Vergessen anheimfällt und durch Mitteilungen manches doch noch aufgehellt werden kann. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf das Gebiet der Rechtsprechung und des Strafvollzugs (Pranger, Stein, Gerichtsstätten, Gefängnisse) gelegt werden. ENDE